

# TEIL A - PLANZEICHNUNG M.1:1000

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG ( BauNVO ) 1990



Kleinrieditz  
5

© 237  
(K.N.Z.)

(K.N.1) 236

© 523  
(1991)



## ZEICHENERKLÄRUNG

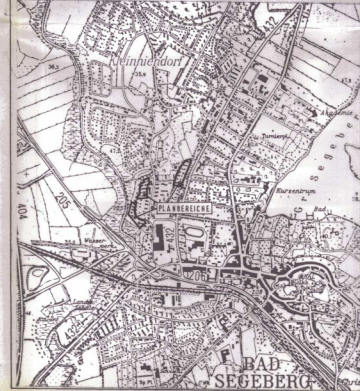
PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
-------------	-------------	-----------------

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
<b>I. FESTSETZUNGEN:</b>		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 Abs. 7 BauGB
	BANDGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN	§ 82 Abs. 4 LBO 1983
	SATTELDACH	
	WALDACH	
	DACHNEIGUNG GLEICH ODER FLACHER ALS ...	
	STELLUNG DER BÄUMLICHEN ANLAGEN DURCH FESTLEGEN DER ANPFLANZSTREIFEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
<b>II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER</b>		
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE	
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	
	VORHANDENE GEBÄUDE MIT RAUENHÖHEN	
<b>A</b>		
	BEZEICHNUNG DER TEILBEREICHE	
	GELTUNGSBEREICHSGRENZE DER URSPRUNGSFASSUNG DES BEBAUUNGSPLANES	

## TEIL B - TEXT

1. ES GILT DER TEXT I (TEIL B) DER MIT ERLAUSS DES INNERMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 24.09.1980 AZ.: IV 81 4 - 813/84 - 13.05.197) GENEHMIGTEN BEBAUUNGS-PLANSATZES NR. 17 ZIFFERN 1, 2, 4, 5, 7 UND 8 ZIFFER 5 ABS. 1 UND ZIFFER 7 HABEN FOLGENDEN WORTLAUT:  
5. DIE VERWENDUNG VON BRÄUNEN BEZ. RÖTEN VORLAGESTEINEN IM WECHSEL MIT PUTZ, BELZ ODER GEGLEICHNETEN HAARGLÄSERN IST ZU VERLEGEN.  
7. BÄCKER MIT AUSNAHME VON FLACHBÄCKERN SIND MIT DUNKELBRÄUNEN ODER DUNKELGRÄUNEN PARKETTEN ZU DECKEN.

## ÜBERSICHTSPLAN M.1:25000



## SATZUNG DER STADT BAD SEGEBERG ÜBER DIE 5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 17

FÜR DAS GEBIET TEGELKOPPEL, TEILGEBIET A - RANTZAUSTRASSE, TEILGEBIET B - AN DEN FISCHTEICHEN / RIHMMAKSTRASSE UND TEILGEBIET C - SÜDLICH UND WESTLICH DER RIHMMAKSTRASSE

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch den Einigungsvertrag vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. II S. 885) sowie nach § 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24. Februar 1983 (GVBl. Sch. - H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 04.02.92, Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB und Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO durch den Landrat des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17, 5. Änderung des obigen Bereichs, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

- VERFAHENSVERMERKE**
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 1.10.1991. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der(n) Segeberger Zeitung / Lübecker Nachrichten am 23.10.91 erfolgt.
  - Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 23.10.91 durchgeführt worden.
  - Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.10.91 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
  - Die Stadtvertretung hat am 01.10.91 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
  - Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.10.91 bis zum 11.12.91, während folgender Zeiten 8:00-12:30 und 15:00-18:00 Uhr öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 10.10.91 in der Segeberger Zeitung, am 20.10.91 in den Lübecker Nachrichten örtlich bekannt gemacht worden.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Vermerken 1-5 wird hiermit bescheinigt!  
Bad Segeberg, den 16.08.92

Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am 1.10.1991 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
Bad Segeberg, den 12.02.92

Bürgermeister

7. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (11.10.91) geändert worden. Über haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 11.10.91 bis zum 11.12.91 während folgender Zeiten 8:00-12:30 und 15:00-18:00 Uhr erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 10.10.91 in der Segeberger Zeitung / Lübecker Nachrichten bekannt gemacht worden.

8. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.02.92 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 04.02.92 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Vermerken 6-9 wird hiermit bescheinigt!  
Bad Segeberg, den 16.08.92

Bürgermeister

10. Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 05.10.93 dem Landrat des Kreises Segeberg vorgelegt worden. Dieser hat mit Verfügen vom 30.12.93 AZ:VL/207/93 festgestellt, daß die geltend gemachten Rechtsvorschriften geltend gemacht, gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 82 Abs. 4 LBO genehmigt wurden.  
Bad Segeberg, den 10.02.1994

Bürgermeister

11. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgesetzt!  
Bad Segeberg, den 10.02.1994

Bürgermeister

12. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan, die Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 10.02.94 örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen § 27 Abs. 2 BauGB und weiter auf Falligkeiten und Erlassenen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 11.02.1994 in Kraft getreten.

Bad Segeberg, den 14.02.1994

Bürgermeister